

Einberufung der Kreiswahlversammlung zur Vorbereitung der Bundestagswahl 2017 in den Wahlkreisen 152 – Leipzig I und 153 – Leipzig II

Beschluss aus der Landesvorstandssitzung vom 16. September 2016

Beschlüsse:

Am 21.01.2017 findet ab 9:30 Uhr in Leipzig eine Versammlung der Mitglieder der Partei DIE LINKE in der kreisfreien Stadt Leipzig (Bundestagswahlkreise 152 und 153) statt.

Als Tagungsort ist die GaraGe Leipzig, Karl-Heine-Straße 97, 04229 Leipzig vorgesehen.

1. Die Versammlung hat folgende Aufgaben:

- Wahl der WahlkreisbewerberIn der Partei DIE LINKE für die Bundestagswahlkreise 152 und 153

- Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Partei DIE LINKE aus der kreisfreien Stadt Leipzig für die LandesvertreterInnenversammlung zur Aufstellung der Landesliste für die Bundestagswahl 2017

2. Als WahlkreisbewerberIn kann nur gewählt werden, wer zum 19. Deutschen Bundestag wählbar ist.

3.1. Bei der Wahl der WahlkreisbewerberIn der Partei DIE LINKE für den Bundestagswahlkreis 152 sind alle Mitglieder der Partei DIE LINKE wahlberechtigt, die ihren Hauptwohnsitz im Bundestagswahlkreis 152 haben, die deutsche Staatsbürger sind und am Tag der Versammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben.

3.2. Bei der Wahl der WahlkreisbewerberIn der Partei DIE LINKE für den Bundestagswahlkreis 153 sind alle Mitglieder der Partei DIE LINKE wahlberechtigt, die ihren Hauptwohnsitz im Bundestagswahlkreis 153 haben, die deutsche Staatsbürger sind und am Tag der Versammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben.

4. Als VertreterInnen sind Mitglieder der Partei DIE LINKE wählbar, die ihren Hauptwohnsitz im Freistaat Sachsen haben, deutsche Staatsbürger sind und am Tag der Versammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben

5. Bei der Wahl der VertreterInnen für die LandesvertreterInnenversammlung sind alle Mitglieder der Partei DIE LINKE wahlberechtigt, die ihren Hauptwohnsitz in der kreisfreien Stadt Leipzig haben, die deutsche Staatsbürger sind und am Tag der Versammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben.

6. Für die Organisation der Versammlung und die fristgerechte Einladung aller Mitglieder der Partei DIE LINKE mit Hauptwohnsitz in der kreisfreien Stadt Leipzig ist der Stadtvorstand DIE LINKE. Leipzig verantwortlich.

7. Dieser Beschluss ist durch den Stadtvorstand DIE LINKE. Leipzig auf ortsüblichem Weg mindestens zwei Wochen vor der Versammlung allen Mitgliedern der Partei DIE LINKE mit Hauptwohnsitz in der kreisfreien Stadt

Leipzig bekannt zu machen.

Beschlussgrundlage: Beschluss F.1. des 13. Landesparteitages der Partei DIE LINKE Sachsen: Wahl- und Aufstellungsverfahren zur Vorbereitung der Bundestagswahlen 2017

Politische Botschaft: -

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit: Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)

Weitere Maßnahmen: Die Landesgeschäftsstelle unterstützt ggf. bei der Erstellung der Adressdatei der Einzuladenden bzw. Wahlberechtigten.

Finanzen: -

Die Vorlage wurde abgestimmt mit: Mitarbeiterin Stadtverband

Den Beschluss sollen erhalten: Landesvorstandsmitglieder, Landesratsmitglieder, Kreisvorsitzende, Ortsvorsitzende, sächsische Mitglieder im Bundesausschuss, Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Pressesprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag; Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Landesparteitagsdelegierte, sächsische Bundesparteitagsdelegierte, Landesweite Zusammenschlüsse, Jugendkoordinatorin

Abstimmungsergebnis:

Bei einer Enthaltung beschlossen.

f.d.R.

Dresden, den 16. September 2016



Antje Feiks - Landesgeschäftsführerin